

## Frage des Tages

Soll die SVP das Referendum gegen die PK-Sanierung der Uni ergreifen?

Die SVP droht mit einer Abstimmung über die PK-Sanierung der Uni. Soll die SVP das Referendum ergreifen? [www.baz.ch](http://www.baz.ch)

Das Ergebnis der Frage von gestern:

Muss der Kanton bei der Betreuung besser hinsehen?



# Grosse Differenzen ums Geld für die Universität

«Überhöhte Mieten» und Uni-Börsenspekulationen in Millionenhöhe führen im Baselbiet zu kritischen Nachfragen

Von Daniel Wahl

**Basel/Liestal.** Wenn immer Landrat Hanspeter Weibel (SVP) die hohen Gelder und Geldflüsse rund um die Universität Basel kritisiert – und das tut er nicht selten –, sind Regierungsrat Christoph Eymann (LDP) und sein Erziehungsdepartement zur Stelle und widersprechen. Jüngst, als Weibel in einem Interview von «überhöhten Mieten» sprach, die der Kanton Basel-Stadt für die Räumlichkeiten der Kaderschmiede Uni in Rechnung stellt. Der implizierte Vorwurf: Weil die Mietaufwände paritätisch bezahlt werden müssen, bereichert sich Basel-Stadt auf Kosten des Kantons Baselland. Flugs wurde Eymanns Kommunikationsleiter Simon Thiriet aktiv und sagte, die Mieten lägen unter dem Marktwert: «Es ist mir schleierhaft, wie Landrat Weibel auf die Behauptung kommt.» «Zum Beweis» wurde ein Bericht der Basler Finanzkontrolle aus dem Jahr 2006 beigelegt.

Daraus erschliesst sich aber nicht, wer recht hat. Die Auseinandersetzung zeigt bloss eines: Wenn es ums Universitätsgeld geht, dann divergieren die Ansichten der beiden Halbkantone auf höchster Verwaltungsebene beträchtlich. Aber nicht erst, seit es dem Baselbiet schlecht geht. Offenbar hat die Baselbieter Finanzkontrolle schon vor rund zehn Jahren bemängelt, dass die Universität zu übersteuerten Preisen in maroden Liegenschaften eingemietet ist und Baselland zu viel dafür zahlt.

## Unzufrieden mit Kompromiss

Basel-Stadt stützte sich zwar auf eine Vereinbarung von Anfang 2005, in der sich die beiden Regierungen entschlossen hatten, die «branchenspezifischen Richtlinien» anzuwenden: Die Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK). Sie erwiesen sich als zu hoch; Basel-Stadt ist dem Land mit 5,3 Millionen Franken im Sinne eines politischen Kompromisses entgegengekommen. Die Raumkosten für die gemeinsame Trägerschaft beliefen sich auf der Basis aus dem Jahr 2004 auf 54,9 Millionen Franken. Davon waren 46,8 Millionen für basel-städtische Räume. Die von der Baselbieter Finanzkontrolle durchgeführte Unternehmensanalyse kam damals zum Schluss, dass der Mietwert um 20 Millionen Franken



**Balance nicht gefunden.** Das Baselbiet fühlt sich bei der Finanzierung der Universität über den Tisch gezogen. Foto Pierre Stoffel

hätte nach unten korrigiert werden müssen. «Mit Marktzinsen gerechnet, ergeben sich um 16 Millionen Franken tiefere Mietwerte. Der Gebäudezustand gemäss Status, die ungünstigen Standorte, die unzweckmässige Funktionalität und die erhöhten Energiekosten führen zu zusätzlichen Betriebskosten von drei Millionen Franken. Im Weiteren ist der Mietwert der Liegenschaft Mattenstrasse um eine Million zu reduzieren. Der Mietwert sollte in der Kostentabelle gesamthaft um 20 Millionen Franken reduziert werden.»

Aber dies wiederum haben die Finanzkontroll-Kollegen aus der Stadt zurückgewiesen. In ihrer Replik vom Januar 2007 schrieben die Basler: «Eine weitere Reduktion halten wir für nicht realistisch und nicht nachvollziehbar.»

Geändert hat sich an den Mieten also nichts. Die Baselbieter zahlten und murrten. 2009, noch unter dem

uni-freundlichen Finanzdirektor Adrian Ballmer, kam die Finanzkontrolle abermals zum Schluss: «Wir anerkennen das SUK-Regelwerk als geeignetes Mittel zur Errechnung von Globalbeiträgen. Für die Abgeltung von Mieten an einen Trägerkanton sollten die damaligen Bedenken (Marktzinsen, Gebäudezustand, ungünstige Standorte, unzweckmässige Funktionalität, erhöhte Energiekosten) der Finanzkontrolle mitberücksichtigt werden. Wir empfehlen der Universität, diese Punkte bei der nächsten Anpassung der Mietverträge unbedingt zu berücksichtigen.»

Berücksichtigt wurde nichts. In Baselland zahlt und murt man weiter. Wenn heute die Mitglieder der Baselbieter Finanzkommission die Köpfe zusammenstecken, dann ist Finanzspezialist Klaus Kirchmayr (Grüne) mit von der Partie. Er sagt: «Die Bundeslösung, die Berechnung nach den SUK-Richtlinien,

ist in der Vergangenheit tendenziell zu hoch gewesen.» Ob sich ein Systemwechsel hin zu Marktmieten für Baselland auszahle, sei eine andere Frage. Dies, weil der Immobilienmarkt überhitzt sei.

## Mit halber Milliarde an der Börse

An der heutigen Sitzung der Baselbieter Finanzkommission kommen aber nicht nur Mieten zur Sprache. Diskutiert werden insbesondere die sagenhafte Börsengewinne der Universität im vergangenen Jahr. Gegenüber der Kommission kommuniziert wurde eine aussergewöhnlich hohe Performance von sechs Prozent an der Börse. Demzufolge müsste der Universität ein Anlagekapital von über 430 Millionen Franken für Börsenspekulationen und Derivat-Geschäfte zur Verfügung stehen.

Die Uni gibt dazu folgende Auskünfte: Der Vermögenserfolg sei extremen Veränderungen unterworfen. Im Schnitt sei man mit der Performance auf Niveau der Pensionskassen. Das Kapital habe die Universität durch «Einwerbung von Drittmitteln» – etwa Projektgesprächen von Nationalfonds oder von der Roche für eine Professur über 25 Jahre – erhalten. Das Anlagekapital sei zweckgebunden und könne nicht andersweitig ausgegeben werden. «Aufgrund der Zweckbindung gegenüber Geldgebern verbietet sich dies», schreibt Universitätssprecher Matthias Geering.

Für Landräte wie Kirchmayr und Weibel stellen sich weitere Fragen: «Sind die Gelder tatsächlich zweckgebunden, wie die Universität vorgibt; sind bei allen Legaten solche Handschellen vorhanden?» Diesbezüglich verlangt Kirchmayr weitere Auskünfte. Und Landrat Weibel findet: «Die Uni hat offenbar sehr viel Spielgeld, um damit an die Börse zu gehen. Und dies, ohne dass die Politik mitreden kann.»

## SVP Baselland droht mit Referendum

**Liestal.** Die SVP Baselland erwägt, das fakultative Referendum gegen den Landratsbeschluss zur Ausfinanzierung der Pensionskasse der Universität zu ergreifen. Dies bestätigt SVP-Landrat Hanspeter Weibel auf Anfrage. Mit der Unterschriftensammlung könnte im kommenden Januar mit den Gemeinderatswahlen im Baselbiet begonnen werden. Dank gebündelter Kräfte und einer erhöhten politischen Sensibilität in der Zeit eines Wahlkampfes werde es leicht sein, die benötigten 1500 Unterschriften zu sammeln. Zur Abstimmung könnte es bereits im Sommer kommen. Begründet wird das Referendum mit den laufend neuen Fakten über den grosszügigen bis verschwenderischen Umgang mit Staatsgeldern an der Universität. Am meisten ärgere man sich aber darüber, wie nach dem Landrats-Ja zur Pensionskassensanierung in Basel-Stadt die Bereitschaft gesunken sei, über den Status der Universität zu verhandeln und auch Geld zu sparen, sagt Weibel weiter. wah

# Vorbestrafter erhält acht Jahre für versuchte Tötung

Vor einem Jahr schoss im Kleinbasel ein Mann auf einen Kontrahenten – ein psychiatrisches Gutachten attestierte Schuldfähigkeit

Von Franziska Laur

**Basel.** Das Gericht gab sich alle Mühe, um abzuklären, ob beim Angeklagten eine verminderte Schuldfähigkeit vorliegt. Der Mann hatte vor einem Jahr im

Kleinbasel dreimal aus nächster Nähe auf einen Kontrahenten geschossen und machte bei der ersten Verhandlung den Eindruck, dass er unter einer paranoiden Störung leiden würde. Das Gericht unter dem Vorsitz von Dominik Kiener hatte daher den ersten Prozess gegen den 43-Jährigen ausgesetzt, um ein Ergänzungsgutachten einzuholen. Die Sachverständige führte aus, dass der Angeklagte zwar unter einer schweren Persönlichkeitsstörung leide, jedoch keine Einschränkung der Steuerfähigkeit vorliege. Von daher müsse er als schuldfähig betrachtet werden.

Der Beschuldigte war am 12. November 2014 zwischen 14 und 18 Uhr ins Matthäusquartier gegangen, sah sein späteres Opfer mit einem Kollegen auf dem gegenüberliegenden Trottoir gehen und wechselte auf dieselbe Strassenseite. Von hinten näherte er sich den beiden Männern, zückte den mitgeführten Revolver, zielte aus einigen Metern Entfernung und rief seinen Kontrahenten an. Als sich dieser umdrehte, feuerte er drei Schüsse auf ihn ab. Der Angeschossene überlebte.

Diesem Angriff war ein Streit zwischen den beiden vorausgegangen. Einige Monate vor der Tat waren sie in der Tiffany Bar aneinandergesessen. Der gestern Verurteilte erhob ein Bierglas und versuchte, dieses seinem Kontrahenten auf den Kopf zu schlagen. Dieser wehrte ab, konnte sich so retten, atta-

ckierte seinen Angreifer später gemeinsam mit einem Freund und verletzte ihn. Dafür sind diese zwei Täter schon abgeurteilt worden. Ein paar Monate später kam es dann zum schon erwähnten Showdown.

## «Er fühlte sich bedroht»

Die Persönlichkeitsstörung seines Mandanten sei eine Einschränkung, sagte der Anwalt des Täters. Sie sei so gravierend, dass er nicht einmal mehr die Post habe öffnen können. Die Situation habe sich im Oktober vor der Tat zugespitzt. Sein Mandant habe zunehmenden paranoiden Vorstellungen gehabt, er habe seine Eltern auch dazu gedrängt, die Schlösser in der Wohnung zu wechseln. Ausserdem sei er ja schon vor der Tat in psychiatrischer Behandlung gewesen, es habe sogar einmal eine Fürsorgereische Freiheitsentziehung (FFE) gegeben. «Er hat keinen lästigen Person eliminieren wollen, wie die Staatsanwaltschaft behauptet. Er fühlte sich bedroht.»

Der Staatsanwalt hingegen sah eine Mordqualifikation als erfüllt und beantragte zwölf Jahre Haft. Der Täter habe ohne gegebenen Anlass geschossen. «Wenn er nur hätte warnen wollen, so hätte er ja auch in die Luft schiessen können.» Im Gerichtssaal vertreten waren auch das Opfer und sein Vertreter. Letzterer wies auf die Gefährlichkeit des Angeklagten hin: «Er wollte meinen

Mandanten niedermachen, erledigen, töten.» Er weise auch ein grosses Potenzial für einen Rückfall aus. Der Anwalt beantragte eine stationäre Massnahme und eine Genugtuungsforderung in der Höhe von 20 000 Franken. «Schliesslich hätte ja nicht viel gefehlt und mein Mandant wäre tot.»

Das Gericht beurteilte die Tat als versuchte vorsätzliche Tötung und sprach eine Freiheitsstrafe von acht Jahren aus und 5000 Franken Genugtuung für das Opfer. In seiner Begründung argumentierte der Vorsitzende, dass sich das Gericht an das Gutachten halte, das dem Angeklagten eine volle Schuldfähigkeit zuspreche. Dieses wirke fachlich korrekt und scheinbare Widersprüche hätten von der Gutachterin aufgelöst werden können. Vom Vorwurf des versuchten vorsätzlichen Mordes spreche man den Angeklagten frei. «Doch Fakt ist, dass Sie die Konfrontation gesucht haben», sagte Kiener. Er habe die Seite gewechselt, die Waffe gezogen und aus naher Distanz auf den Flüchtenden geschossen.

## Täter ist vorbestraft

Trotzdem spreche man lediglich einen Schuldspruch wegen versuchter Tötung, bewege sich mit dem Strafmass jedoch am oberen Limit, sagte der Vorsitzende. Negativ ins Gewicht gefallen sei auch, dass es nicht das erste Gewaltdelikt sei, für das sich der Angeklagte

verantworten müsse. Kiener betonte, dass er eigentlich eine psychiatrische Behandlung für angemessen halten würde. «Doch da Sie dazu nicht bereit sind, sind wohl auch die Erfolgchancen nicht gegeben», sagte er.

ANZEIGE

## Konferenzräume

Am Aeschenplatz,  
3 Minuten zu Fuss  
vom Bahnhof.

Für 2 – 24 Personen.  
Auch für Video-  
Konferenzen.

Aeschenvorstadt 71  
061 225 44 44  
basel@obc-suisse.ch  
obc-suisse.ch

OfficeBusinessCenter  
**OBC**  
Suisse

ANZEIGE

**BoGart**  
**Weihnachtsmarkt**  
Schloss Bollschweil

**11. - 13. Dezember 2015**  
Täglich 11 - 19 Uhr • Eintritt 5 €  
Kinder frei

Mehr Infos unter  
[www.bo-gart.de](http://www.bo-gart.de)  
Tel. +49 (0)7633-6040

Autobahnausfahrt „Bad Krozingen“